

99129077007000, 99129077007000

Erlaubnisänderung für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/281189609/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129077007000, 99129077007000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnisänderung für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnisänderung für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Direkteinleitung, Häusliches Abwasser, Änderungserlaubnis, Dezentrale Anlagen, Kommunales Abwasser

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html
Teaser	Wollen Sie eine Einleitung aus einer Kleinkläranlage, für die Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Stelle eine Erlaubnisänderung beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie vorgereinigtes Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis.</p> <p>Möchten Sie ein Vorhaben, für das Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen, ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung beantragen.</p> <p>Eine Kleinkläranlage ist eine Abwasserbehandlungsanlage, aus der weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser eingeleitet wird.</p>

Modul

Sachverhalt

Das Abwasser aus der Kleinkläranlage kann versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche.

Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
 - Dokumente zur Kleinkläranlage (je nach Verfügbarkeit)
 - Leistungserklärung, bauaufsichtliche Zulassung
 - Zeichnungen, Bemessungsunterlagen
 - Dichtigkeitsnachweis
 - Wartungsprotokolle
 - Bei Versickerung
 - Versickerungsnachweis
 - Hydrogeologisches Gutachten
 - Darstellung, Bemessungsunterlagen der Versickerungsanlage
 - Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer
 - Hydrologisches Gutachten
 - Stellungnahme und Einverständnis des Gewässereigentümers oder -unterhaltungspflichtigen
 - Lageplan, Flurkartenauszug
 - Bauwerkszeichnungen
 - Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer
 - Gegebenenfalls landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Gegebenenfalls Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Fachkundenachweis

Voraussetzungen

- Der zuständigen Stelle liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben vor.
 - Die in der Abwasserverordnung genannten Anforderungen werden eingehalten.
 - Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Gebühr: 265€ - 13.290€ Gehobene Erlaubnis Gebühr: 36,10€ - 9.000€ Einfache Erlaubnis Die angegebenen Gebühren gelten für neue Erlaubnisse.</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Änderung der Erlaubnis zum Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnisänderung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. • Diese <ul style="list-style-type: none"> • prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, • prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Sie erhalten <ul style="list-style-type: none"> • einen Änderungsbescheid für die Erlaubnis oder • einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.</p>
Frist	<p>Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnisänderung frühzeitig vor der geplanten Änderung der Entnahme.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewasser https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Erlaubnis zum Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer Zulassung <ul style="list-style-type: none"> • Für das Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. • Soll ein Vorhaben, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, geändert werden, so ist bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung zu beantragen. • Das Abwasser aus der Kleinkläranlage kann versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. <ul style="list-style-type: none"> • Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche. • Voraussetzung: Die in der Abwasserverordnung genannten Anforderungen werden eingehalten und die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar. <ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum vorliegenden Erlaubnisbescheid • Dokumente zur Kleinkläranlage, zum Beispiel Leistungserklärung, bauaufsichtliche Zulassung, Zeichnungen, Bemessungsunterlagen, Dichtigkeitsnachweis, Wartungsprotokolle <ul style="list-style-type: none"> • Bei Versickerung Versickerungsnachweis, Hydrogeologisches Gutachten, Darstellung, Bemessungsunterlagen der Versickerungsanlage • Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer Hydrologisches Gutachten Stellungnahme und Einverständnis des Gewässereigentümers oder -unterhaltungspflichtigen <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan, Flurkartenauszug • Bauwerkszeichnungen • Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • landschaftspflegerischer Begleitplan • Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Antrag ist gebührenpflichtig • Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a permit change for the direct discharge of pretreated wastewater from small wastewater treatment plants into bodies of water, Erlaubnisänderung für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer beantragen